



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

242/AB
zu 244/17
Präs, am 12. März 1962

Sl. 1 9 3 7 - Präs/62

6. März 1962

Beantwortung der Anfrage der
Abg. Reich, Hittendorfer, Dr. Krumer
und Gen. an die Bundesregierung,
betr. die von Nationalrat am
18. Mai 1960 angenommene Lot-
schlüsselung

AN

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred H a l o t z

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten REICH
und Genossen vom 24. Jänner 1962, Nr. 244/S, betreffend
die von Nationalrat am 18. Mai 1960 angenommene Lot-
schlüsselung, beehre ich mich mitzuteilen, daß der in
Sommer vergangenen Jahres dem Ministerrat vorgelegene
Entwurf eines Glücksspielgesetzes aus dem bereits in
Schreiben des Bundesministers für Finanzen an den Prä-
sidenten des Nationalrates vom 10. Juli 1961 bekannt-
gegebenen Gründen ungearbeitet wurde.

Die hiedurch notwendige Kontextierung und Kongrup-
pierung der Gesetzesvorlage wurde neuerlich den haupt-
beteiligten Ressorts zur Stellungnahme angefordert. Die
hiesu bereits erfolgten Stellungnahmen liegen bereits
vor.

Der ungearbeitete Entwurf eines Bundesgesetzes
zur Regelung des Glücksspielwesens (Glücksspielgesetz)
wird dem Ministerrat voraussichtlich in der Sitzung
am 13. März 1962 besessen. Ich behalte mir eine weitere
Mitteilung vor.

S o r b a c h

Für die Richtigkeit
der Unterschrift: